

Protokoll zur 1. ordentlichen Generalversammlung der BürgerEnergiegenossenschaft Ilshofen eG

Niederschrift über die 1. ordentliche Generalversammlung der BürgerEnergiegenossenschaft Ilshofen eG am 09. Juli 2019, Beginn 19:10 Uhr – Ende 20:55 Uhr. im Sitzungssaal des Rathauses Ilshofen

Versammlungsleiter: Vorsitzender des Aufsichtsrates Gerhard Wüstner
Schriftführer: Aufsichtsrat Martin Ott

Anwesend:

Vorstand: Roland Samer, Klaus Beez, Ulrich Köhler

Aufsichtsrat: Gerhard Wüstner, Michael Merkel, Dieter Brunner, Martin Ott, Oliver Paul,
Andreas Arnold

Stimmberechtigt: 38 stimmberechtigte Mitglieder (davon 35 persönlich, 1 gesetzlicher Vertreter, 2 Bevollmächtigte) von 66 Gesamtmitgliedern. Die teilnehmenden Mitglieder sind aus der beigefügten Teilnehmerliste mit Unterschrift ersichtlich.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zur Geschäftslage
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
4. Aussprache zu den Berichten
5. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses
6. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
7. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Änderung der Satzung der Genossenschaft in § 2 "Zweck und Gegenstand"
9. Vorstellung neu geplanter Projekte
10. Verschiedenes

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Wüstner begrüßt die anwesenden Mitglieder der Genossenschaft. Ganz besonders begrüßt er Bürgermeister Blessing, Steuerberater Ludwig sowie Bürgermeister i.R. Wurmthaler, welcher sich sehr für die Gründung der Genossenschaft eingesetzt habe sowie Frau Kern-Kalinke von der Presse.

Persönlich anwesend sind 35 stimmberechtigte Mitglieder, gesetzlich vertreten ist 1 Mitglied, durch Vollmacht vertreten sind 2 Mitglieder, insgesamt also 38 Mitglieder stimmberechtigt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung unter Angabe der Tagesordnung durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder und durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Ilshofen erfolgt ist. Die Einberufung ist in der

satzungsmäßigen Frist und Form erfolgt und die Generalversammlung ist beschlussfähig. Widerspruch wird hiergegen nicht erhoben.

TOP 2

Bericht des Vorstands

Vorstand Samer gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Rückblick über das bisher Erreichte und die Arbeit seit der Gründungsversammlung am 10. Mai 2017.

Er berichtet, dass die Genossenschaft leider erst mit Datum vom 13.08.2018 in das Genossenschaftsregister eingetragen werden konnte.

Ursache für diese zeitliche Verzögerung war, dass zwischen der Genossenschaft und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) unterschiedliche Auffassungen über die Beteiligungsformen und -höhen bestanden. Bei einem Vororttermin in Ilshofen im Beisein von BM i.R. Wurmthaler konnten die unterschiedlichen Auffassungen geklärt werden, so dass der BWGV das Gutachten zur Gründung der BEG Ilshofen am 12.06.2018 erteilt habe.

Das erste Projekt der Genossenschaft sei die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Kläranlage in Obersteinach mit einer installierten Leistung von 27 kWp und einer Produktion von 21.943 kWh gewesen, die Inbetriebnahme erfolgte am 17.09.2018. Die Investitionskosten betragen 32.525 €. Bei dieser Anlage werde rd. 63 % des erzeugten Stromes an die Kläranlage bzw. Stadt geliefert und der Rest eingespeist. Herr Samer geht sehr ausführlich auf die bisherige Stromerzeugung, die Stromeinspeisung, die Stromvergütungen, die Kosten sowie den Ertrag und die Rendite ein.

Das zweite Projekt der Genossenschaft sei die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des neuen Feuerwehrgerätehauses in Obersteinach mit einer installierten Leistung von 55,8 kWp und einer Produktion von 48.356 kWh im Oktober 2018 gewesen. Aufgrund von Verzögerungen beim Stromanschluss seitens der EnBW konnte die Anlage erst am 14.03.2019 in Betrieb genommen werden. Die Investitionskosten betragen 55.358 €. Bei dieser Anlage werde der gesamte Strom eingespeist. Herr Samer geht sehr ausführlich auf die bisherige Stromerzeugung, die Stromvergütungen, die Kosten sowie den Ertrag und die Rendite ein.

Das dritte Projekt der Genossenschaft sei die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des neuen Kindergartens im Comburger Weg in Ilshofen mit einer installierten Leistung von 98,84 kWp und einer Produktion von 91.150 kWh gewesen. Die Investitionskosten betragen 79.736 €. Die Finanzierung erfolge teilweise über ein KfW-Darlehen in Höhe von 52.000 € mit zehnjähriger Laufzeit. Leider habe sich die im Jahr 2018 geplante Montage immer weiter verzögert, so dass die Anlage erst am 21.05.2019 in Betrieb gehen konnte. Auch bei dieser Anlage werde der gesamte Strom eingespeist. Herr Samer geht sehr ausführlich auf die bisherige Stromerzeugung, die Stromvergütung, die Kosten sowie den Ertrag und die Rendite ein.

Aufgrund den Bauverzögerungen beim Feuerwehrgerätehaus und beim Kindergarten habe BM Blessing bei einem Gespräch am 24.05.2019 kulanter Weise auf die Jahresmieten für die Dachnutzung in 2019 verzichtet.

Als nächstes geht VS Samer auf die Beteiligung an der EE Bürgerenergie Ilshofen GmbH & Co. KG (BE Ilshofen) mit den Windkraftanlagen Ruppertshofen I und Ruppertshofen II ein.

Er zeigt die Beteiligungsstruktur an der EE Bürgerenergie Ilshofen GmbH & Co. KG auf.

Von der EE Bürgerenergie GmbH & Co. KG sei zu Beginn nur das Windrad Ruppertshofen II betrieben worden. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, dass sich die Stadt Heilbronn am Windrad Ruppertshofen I beteilige. Die Stadt Heilbronn habe aber kein Interesse mehr bekundet.

Die ZEAG habe deshalb eine Einbringung des Windrades Ruppertshofen I in die EE Bürgerenergie GmbH & Co. KG vorgebracht. Bedingung sei allerdings gewesen, dass sich die Bür-

gerenergiegenossenschaft Heilbronn auch an diesem Windrad und damit an der EE Bürgerenergie GmbH & Co.KG beteiligen könne. Diesem Vorschlag haben der Gemeinderat der Stadt Ilshofen sowie Vorstand und Aufsichtsrat der BEG Ilshofen zugestimmt.

Er bemerkt, dass das Windrad Ruppertshofen I eine höhere Einspeisevergütung mit 10,05 Cent habe.

VS Samer geht für die Windkraftanlagen in Ruppertshofen sehr ausführlich auf den prognostizierten Jahresüberschuss sowie den anteiligen Gewinn und die Rendite der Jahre 2019 bis 2022 ein. Er gibt einen Überblick über die Einspeisungen im Jahr 2017 mit rd. 14 Mio kWh (Plan 12,5 Mio kWh), in 2018 mit 12,990 Mio kWh (Plan 12,5 Mio kWh) und berichtet, dass der Windertrag in 2019 im Zeitraum bis Ende April um rd. 25 % über Plan gelegen habe.

VS Samer stellt fest, dass die Gesamtinvestitionen zum Stand 06/2019 insgesamt 337.619 € betragen. Dieser Betrag teile sich auf in 167.619 € (= Anteil von 49,6 %) für die PV-Anlagen und in 170.000 € (= Anteil von 50,4 %) für die Windradbeteiligung. Dieses Beteiligungsverhältnis solle beibehalten werden und entspreche im Übrigen auf der Forderung des BWGV.

Nach den Projekten legt VS Samer die Zahlen zum **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 vor**.

Er zeigt die Zahlen der Bilanz zum 31.12.2018. Die Abschlusssummen in Aktiva und Passiva betragen 305.343,96 €. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 betrage 3.244,21 €.

Die Mitgliederzahl habe sich im Zeitraum vom 10.05.2017 bis zum 30.06.2019 von 48 Mitglieder mit einem Geschäftsguthaben von 194.250 € auf 66 Mitglieder mit einem Geschäftsguthaben von 319.500 € erhöht.

Die G+V 2018 schließe mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.244,21 € ab. Die Ursache liege überwiegend in einmaligen Anlaufkosten für Gebühren für Gutachten, Notar, Vertragsmuster, Register- und Gewerbeeintrag.

Nach der Planungsrechnung für die Jahre 2018 bis 2022 werde ab 2019 ein Jahresüberschuss erwartet.

TOP 3

Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Herr Wüstner teilt mit, dass der Aufsichtsrat insgesamt 6 gemeinsame Sitzungen mit dem Vorstand abgehalten habe.

Er als Vorsitzender des Aufsichtsrates werde vom Vorstand über alle Aktivitäten umfassend informiert. Er geht ebenfalls auf die Schwierigkeiten im Zuge des Gutachtes für den Registereintrags ein. Der Aufsichtsrat prüfe im Rahmen seiner Tätigkeit die Projekte. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 3.244,21 € habe seine Ursache in den hohen Anlaufkosten.

Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sei sachbezogen und vertrauensvoll.

TOP 4

Aussprache zu den Berichten

Es gibt keine Wortmeldungen

TOP 5

Beschlussfassung über

a. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

b. die Deckung des Jahresfehlbetrags

Dieser TOP wird von Steuerberater Ludwig übernommen.

Er bemerkt, dass die Generalversammlung den Jahresabschluss feststelle.

Herr Ludwig legt den Jahresabschluss 2018 vor und erklärt, dass sein Büro die Buchhaltung eingehend geprüft habe. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 betrage 3.244,21 €.

Auf Vorschlag von Herrn Ludwig beschließt die Generalversammlung einstimmig, der Jahresabschluss 2018 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.244,21 € festgestellt.

Auf Vorschlag von Herrn Ludwig beschließt die Generalversammlung einstimmig, der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 3.244,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung.

TOP 6

Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Dieser TOP wird von Bürgermeister Blessing übernommen. Herr Blessing bedankt sich beim Vorstand für den ausführlichen Geschäftsbericht und das bisherige Engagement. Herr Ludwig ergänzt, dass nach § 32 der Satzung bei der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat kein Stimmrecht haben.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Blessing beschließt die Generalversammlung - ohne die Stimmen von Vorstand und Aufsichtsrat - einstimmig die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018.

TOP 7

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Dieser TOP wird von Bürgermeister Blessing übernommen.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Blessing beschließt die Generalversammlung - ohne die Stimmen von Vorstand und Aufsichtsrat - einstimmig die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018.

TOP 8

Änderung der Satzung der Genossenschaft in § 2 „Zweck und Gegenstand“

VS Samer teilt mit, dass diese Satzungsänderung eine zwingende Forderung des BWGV im Gründungsgutachten war. Zudem wurde gefordert, dass diese Satzungsergänzungen in der nächsten ordentlichen Generalversammlung beschlossen werden müssen.

VS Samer stellt fest, dass die Synopse zur Satzungsänderung allen Mitgliedern mit der Einladung zugestellt wurde. Er geht auf die wesentlichen Satzungsänderungen bzw. Ergänzungen eingehend ein.

So sei der Förderzweck in § 2 Abs. 1 um die **sozialen und kulturellen Belange** zu erweitern und die **Beteiligung an Windkraftanlagen** solle im Unternehmensgegenstand aufgenommen werden.

Die ursprüngliche Satzung sei eine Mustersatzung des Verbandes der BürgerEnergiegenossenschaften in Baden-Württemberg gewesen. Die Vorsitzende, Frau Strobel, habe die Genossenschaft im Zuge der Gründung beraten. Zum damaligen Zeitpunkt habe es bereits 66 BürgerEnergiegenossenschaften gegeben.

Herr Klöss fragt, warum der Bereich auf die Region Hohenlohe/Heilbronn-Franken beschränkt bleibe, er denke insbesondere an Offshore-Beteiligungen.

Herr Samer erklärt, dass für diese Beteiligungen enormes Kapital benötigt werde. Die Geschäftspolitik der Genossenschaft sei in erster Linie das Klimaschutzkonzept der Stadt Ilshofen zu unterstützen, also im Gemeindegebiet tätig zu sein.

Eine weitere Anfrage betrifft den maximalen Beteiligungsbetrag von 25.000 €.

Hierzu erklärt Herr Samer, dieser Betrag sei davon nicht umfasst. Der Beteiligungsbetrag solle in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden.

Vor der Abstimmung erklärt Herr Samer, dass für die Satzungsänderung eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit notwendig sei.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Generalversammlung bei 1 Stimmenthaltung die Änderung der Satzung der BürgerEnergiegenossenschaft Ilshofen eG wie folgt:

§ 2 Zweck und Gegenstand

- (1) Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder sowie deren sozialer und kultureller Belange. Die Genossenschaft ermöglicht den Mitgliedern die Teilhabe an der Entwicklung der Energieversorgung in der Region Hohenlohe/Heilbronn-Franken.**
- (2) Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien, insbesondere an der Betreibergesellschaft EE Bürgerenergie Ilshofen GmbH & Co. KG für die Windräder Ruppertshofen I und II der ZEAG Energie AG, Heilbronn und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region Hohenlohe/Heilbronn-Franken. Ferner die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Mitgliederinformation sowie begleitender Öffentlichkeitsarbeit.**
- (3) Die Genossenschaft kann Beteiligungen nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes übernehmen.**
- (4) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.**

TOP 9

Vorstellung neuer Projekte

VS Samer berichtet, dass im Zuge der Modernisierung und Erweiterung der Kläranlage Ilshofen das Rechenhaus erweitert und ein neues Gebäude für die Schlammmentwässerung und das Labor gebaut werde. Er zeigt ein Luftbild der derzeitigen Anlage sowie der geplanten Erweiterung. Beide Dachflächen eignen sich für eine PV-Anlage. Auf dem westlichen Erweiterungsgrundstück, welches für die Baustelleneinrichtung und eine mögliche Erweiterung vorgesehen sei, könne eine Freiflächenanlage aufgestellt werden. Er rechne mit einer baulichen Umsetzung beim Rechenhaus in 2020, beim Schlammgebäude 2021 und der Freifläche erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme. Der Gemeinschaftsschuppen käme erst nach der Leitungsverlegung von Unteraspach in Betracht. Ziel sei eine Stromlieferung zu 100 % an die Stadt/Kläranlage, da hierbei keine Abhängigkeit von weiter sinkender Einspeisevergütung bestehe und die Anlagen Zug um Zug entsprechend der baulichen Fertigstellung errichtet werden können. Die Fa. Lingscheidt wolle prüfen, welche Leistung für eine Stromlieferung zur Abdeckung der Grundlast der Kläranlage erforderlich sei. Die EnBW habe den Lastgang der Anlage im Jahr 2018 im ¼-Stunden-Takt als Excel-Liste zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Modernisierung und Erweiterung der Anlage solle aber beim planenden Ingenieurbüro die voraussichtliche künftige Grundlast ebenfalls angefragt und eingeholt werden.

Auf eine Nachfrage erläutert er, dass das Gebäude in der Steinstraße, welches vom Bauhof genutzt werde, ebenfalls für eine Nutzung geprüft werde. Für PV-Anlagen für einen angenommenen Strombedarf bzw. Leistung von 90 kWp betrage die Investitionssumme rd. 90.000 €. Nachdem die Beteiligungen ausgeglichen sein sollen, solle die Windradbeteiligung um weitere 100.000 € aufgestockt werden. Die weitere Finanz- und Liquiditätsplanung sieht Herr Samer deshalb wie folgt. Die Investitionssumme für die PV-Anlage Kläranlage mit 90.000 € solle zu 50.000 mit Kredit finanziert werden. Die Restbetrag mit 40.000 € und die weitere Windradbeteiligung mit 100.000 € sollen mit Eigenkapital finanziert werden. Aus dem derzeitigen Bestand können davon 20.000 € finanziert werden, so dass für den Restbetrag von 120.000 € neues Kapital eingeworben werden müsse.

Er möchte deshalb weiteres Kapital einwerben. Er macht Werbung unter den Mitgliedern für eine Aufstockung der Beteiligungen und für die Anwerbung neuer Mitglieder.

TOP 10

Verschiedenes

Herr Pröger fragt, ob sich der Vorstand bereits mit Stromspeicher beschäftigt habe,

Herr Wüstner erklärt, dass Herr Köhler in diesem Thema sehr aktiv sei.
VS Samer ergänzt, dass ein Stromspeicher beim Projekt Kläranlage und beim Eigenverbrauch sehr interessant sei, da eine Kläranlage einen sehr gleichbleibenden Stromverbrauch habe. In einem Stromspeicher könne der tagsüber produzierte Stromüberschuss gespeichert und nachts an die Kläranlage abgegeben werden. Bei der Kläranlage müsse das Ziel der Eigenverbrauch sein.

Auf eine weitere Anfrage, wie ein Stromlieferant wie die HEV das Thema Kläranlage sehe, teilt Herr Samer mit, dass bei der Kläranlage in Obersteinach die HEV als Stromlieferant das Einverständnis zum Eigenverbrauch erteilt habe. Dieses Einverständnis müsse zuerst auch für die Kläranlage Ilshofen eingeholt werden.

Auf eine Anfrage, ob auch eine autarke Lösung für eine Kläranlage denkbar sei, teilt Herr Wurmthaler mit, dass bei einer Kläranlage für einen Notfall immer ausreichend Strom zur Verfügung stehen müsse. Dies könne über eine PV-Anlage nicht gewährleistet sein.

Weitere Fragen betreffen den Stromliefervertrag mit der Stadt beim Eigenverbrauch.

Zum Schluss bedankt sich Bürgermeister i.R. Wurmthaler beim Vorstand und Aufsichtsrat für die bisherige Arbeit. Er geht ebenfalls auf die Anfangsschwierigkeiten ein und beklagt, dass die Mustersatzung des Verbandes der BürgerEnergiegenossenschaften in Baden-Württemberg bei der Prüfung für das Gutachten beanstandet worden sei. Er berichtet von ähnlichen Problemen bei anderen BürgerEnergiegenossenschaften. Er hoffe, dass die erfolgreiche Arbeit weiter fortgesetzt werde, er wünsche der Genossenschaft schwarze Zahlen, viel Glück und viel ehrenamtliches Engagement.

Herr Wüstner bedankt sich ebenfalls für das Engagement und beschließt die Versammlung.

Ilshofen, den 18.07.2019

Protokollführung: Martin Ott

Unterzeichnung durch Vorstand und Aufsichtsrat:

Ilshofen, 22. Juli 2019

.....
Roland Samer Ulrich Köhler Klaus Beez

.....
Gerhard Wüstner Michael Merkel Dieter Brunner Martin Ott

.....
Oliver Paul Andreas Arnold